



Vorbemerkung

Aus Gründen der Lesbarkeit sind in der Geschäftsordnung durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche als auch männliche Funktions- und Amtsträger angesprochen.

Zweck

Die Geschäftsordnung des WTV beinhaltet:

- die Zuweisung von Aufgaben und Befugnissen des Erweiterten Präsidiums.
- die Zuweisung von Aufgaben und Befugnissen des Präsidiums.
- die Aufgaben und die Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse des WTV.
- die Zuweisung von Aufgaben und Befugnissen der Bezirksvorstände.
- das Konzept zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt der IG Tennis NRW e.V.

Die Geschäftsordnung baut auf der Satzung des WTV auf und ergänzt diese.

Erweitertes Präsidium / Präsidium

Aufgaben und Befugnisse des erweiterten Präsidiums:

- Das erweiterte Präsidium berät und unterstützt das Präsidium bei seiner Aufgabenerledigung.
- Das erweiterte Präsidium entscheidet über die strategische Gesamtausrichtung des Verbandes.
- Das erweiterte Präsidium ist zuständig für die Beschlussfassung sowie die Änderungen der in § 6 Abs. 4 der Satzung des WTV aufgeführten Ordnungen mit Ausnahme der Jugendordnung und deren Änderung. Zur Änderung der Ordnungen bedarf es einer einfachen Mehrheit des erweiterten Präsidiums.

Aufgaben und Befugnisse des Präsidiums:

- Das Präsidium entwickelt den Verband weiter, indem es kurz-, mittel- und langfristige Zielsetzungen formuliert und die Schwerpunkte der Verbandstätigkeit bestimmt.
- Aufgabe des Präsidiums ist die Geschäftsführung des WTV (siehe § 23, Abs. 6 der Satzung).

Geschäftsordnung WTV

(Stand: November 2024)



- Das Präsidium leitet den WTV. Es entscheidet in allen Angelegenheiten des WTV mit Ausnahme der Angelegenheiten, die gem. § 20 der Satzung in der Zuständigkeit des Verbandstages liegen oder für die die Satzung eine andere Zuständigkeit regelt (siehe § 23, Abs. 3 der Satzung).
- Das Präsidium ist Vorstand gemäß § 26 BGB und vertritt den WTV gerichtlich und außergerichtlich. Der WTV wird durch zwei Präsidiumsmitglieder, darunter der Präsident, der Vizepräsident Finanzen oder der Vizepräsident Medien, Kommunikation & Digitalisierung, vertreten (siehe § 23, Abs. 4 der Satzung).
- Das Präsidium setzt die Beschlüsse des Verbandstages um und verwaltet das Verbandsvermögen.
- Das Präsidium ist zuständig für die Erstellung des Rechenschaftsberichts und des Jahresabschlusses sowie die Erstellung des Haushaltsplanes (siehe § 25 der Satzung).
- Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben ist das Präsidium ermächtigt, im Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Geschäftsführer und Mitarbeiter für die Verwaltung des WTV einzustellen (siehe § 33, Abs. 3 der Satzung).
- Das Präsidium ist zuständig für alle Personalangelegenheiten der hauptamtlichen Mitarbeiter wie Anstellung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen, sowie die Ausgestaltung der Vertragsverhältnisse.
- Das Präsidium kann für besondere Themenstellungen ehrenamtliche Verbandsreferenten berufen.
- Das Präsidium ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung des Konzeptes zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt der IG Tennis NRW e.V.
- Das Präsidium vertritt den WTV beim Deutschen Tennis Bund und beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen.
- Das Präsidium genehmigt die Verleihung von Auszeichnungen mit Ausnahme der Bronzenen Ehrennadel (Verantwortung beim Bezirk).
- Das Präsidium kann durch Beschluss den Vorsitzenden des Bezirksvorstands abberufen, wenn das Vertrauen in die Amtsführung durch Pflichtverletzungen erschüttert ist (siehe § 29, Abs. 4 der Satzung).
- Mitglieder des Präsidiums gem. § 23, Abs. 1 der Satzung des WTV können durch Beschluss des Präsidiums abberufen werden. Einer Abberufung müssen fünf Präsidiumsmitglieder zustimmen. Das betroffene Präsidiumsmitglied hat kein Stimmrecht. Mit der Abberufung endet die Organstellung. Für das abberufene Präsidiumsmitglied kann gemäß der Satzung des WTV ein Nachfolger berufen werden. Pro Amtszeit kann nur ein Präsidiumsmitglied abberufen werden (siehe § 23, Abs. 10 der Satzung).



Aufgaben und Befugnisse der einzelnen Präsidiumsmitglieder

Präsident

Der Präsident:

- ist verantwortlich für die Repräsentation des Verbandes nach innen und außen.
- ist verantwortlich für die Lobbyarbeit und Vertretung des Verbandes.
- ist verantwortlich für die Wahrung der Interessen des Verbandes.
- ist verantwortlich für die Koordination der Präsidiumsarbeit.
- ist verantwortlich für die Einberufung und Durchführung von Sitzungen des Präsidiums und des erweiterten Präsidiums.
- ist verantwortlich für die Entwicklung von Marketing- und Vermarktungskonzepten.
- ist verantwortlich für die Sponsorensuche und -pflege.
- Ist verantwortlich für die Durchführung von internationalen Turnieren.
- ist Dienstvorgesetzter aller Arbeitnehmer und nimmt das arbeitsrechtliche Direktionsrecht wahr.
- ist verantwortlich für die Personalentwicklung im Haupt- und Ehrenamt.
- ist verantwortlich für die Wahrung der Interessen des WTV gegenüber der TDS GmbH.
- kann die Präsidiumsmitglieder auf Dauer oder zeitlich begrenzt über deren Ressortverantwortung hinaus mit zusätzlichen Aufgaben betrauen.
- vertritt die Interessen des WTV gegenüber dem DTB.

Vizepräsident Finanzen

Der Vizepräsident Finanzen:

- ist Stellvertreter des Präsidenten.
- ist verantwortlich für den Gesamtfinanzhaushalt: finanzwirtschaftliche Verwaltung/Kontrolle der dem Verband zufließenden Finanzmittel, Sach- und Sondermittel sowie die Kontrolle aller buchführungsrelevanten Daten.
- ist verantwortlich für die Freigabe von Rechnungen und Gehältern.

Geschäftsordnung WTV (Stand: November 2024)



- ist verantwortlich für die rechtzeitige Erstellung des Finanzberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie des Haushaltsplans für das kommende Geschäftsjahr in Zusammenarbeit mit den Bezirken und dem Finanzausschuss. Er leitet diese zur Beratung und Beschlussfassung dem Präsidium, dem erweiterten Präsidium und anschließend der Mitgliederversammlung weiter.
- ist verantwortlich für die Durchführung der Kassenprüfung.
- vertritt die Interessen des WTV gegenüber dem DTB.

Vizepräsident Marketing, Kommunikation & Digitalisierung

Der Vizepräsident Marketing, Kommunikation & Digitalisierung:

- ist Stellvertreter des Präsidenten.
- ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes (Newsletter, Homepage, Pressemitteilungen, Westfalen Tennis, Social Media).
- ist verantwortlich für die Kontaktpflege und die Zusammenarbeit mit den Medien.
- ist verantwortlich für die Erstellung, Umsetzung und Einhaltung der CI (Corporate Identity) des Verbandes.
- ist verantwortlich für die verbandsinterne Kommunikation.
- unterstützt alle WTV-Geschäftsfelder in der Kommunikation.
- ist verantwortlich für die Kontaktpflege mit den Bezirkspressereferenten, tauscht sich mit ihnen aus und informiert diese über Neuerungen.
- vertritt die Interessen des WTV gegenüber dem DTB.

Vizepräsident Wettkampfsport Erwachsene

Der Vizepräsident Wettkampfsport Erwachsene:

- ist verantwortlich für die Organisation aller Ligen und Turniere im Erwachsenenbereich.
- ist verantwortlich für die Aufstellung regionaler Turniere und Turnierserien und deren Abstimmung.
- ist verantwortlich für die Aus- und Fortbildung im Qualifizierungssystem.
- ist verantwortlich für die Fortschreibung und Überwachung der Einhaltung der Wettspielordnung, der Durchführungsbestimmungen und der LK-Ordnung.

Geschäftsordnung WTV (Stand: November 2024)



- ist verantwortlich für den Rahmenterminplan.
- ist verantwortlich für die Umsetzung der festgelegten Ordnungsgebühren.
- ist verantwortlich für das Schiedsrichterwesen.
- Ist verantwortlich für die Aufstellung der Verbands-Auswahlmannschaften im Erwachsenenbereich.
- ist Mitglied im Spielausschuss der Regionalliga.
- vertritt die Interessen des WTV gegenüber dem DTB.

Der Vizepräsident Nachwuchsleistungssport und der Vizepräsident Jugendsport & Jugendbildung vertreten gemeinsam die Interessen der Kinder und Jugendlichen der westfälischen Tennisvereine im WTV.

Vizepräsident Nachwuchsleistungssport

Der Vizepräsident Nachwuchsleistungssport:

- ist verantwortlich für die Einhaltung und Weiterentwicklung des Leistungssportkonzept (inhaltlich und personell).
- ist verantwortlich für einen zeitgemäßen Jugend-Wettbewerb (Mannschaftsspielbetrieb U8 – U18 und Turniere (Rangliste und LK, U8 – U21).
- ist verantwortlich für die sportliche Arbeit im Landesstützpunkt Kamen und mögliche weitere Verbandsstützpunkte sowie das WTV-Jugend- und Gästehaus.
- ist verantwortlich für die Weitergabe von Informationen zu Anti-Doping Regelungen und koordiniert entsprechende Maßnahmen.
- ist verantwortlich für die Weiterentwicklung des NRW-Leistungssportkonzeptes (Strukturplan bzw. Regionalkonzept, gemeinsam mit den NRW-Verbänden der IG Tennis und dem DTB).
- vertritt die Interessen des WTV gegenüber dem DTB.

Vizepräsident Jugendsport und Jugendbildung

Der Vizepräsident Jugendsport und Jugendbildung:

- ist verantwortlich für die Einhaltung und Weiterentwicklung der Jugendordnung.
- ist verantwortlich für das Aufbauen und Erhalten einer zeitgemäßen personellen und inhaltlichen Ressortstruktur.

Geschäftsordnung WTV (Stand: November 2024)



- hält Kontakt zur Sportjugend NRW, Stadt- und Kreissportbünden sowie weiteren Fachverbänden.
- ist verantwortlich für die Initiierung und Durchführung von Projekten in der außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit auf Verbandsebene.
- ist verantwortlich für die Weitergabe von Informationen und die Unterstützung in Bezug auf die (außer-)sportliche Kinder- und Jugendarbeit auf Vereinsebene.
- vertritt die Interessen des WTV gegenüber dem DTB.

Vizepräsident Sport- und Vereinsentwicklung

Der Vizepräsident Sport- und Vereinsentwicklung:

- kontrolliert die Verbandsstrukturen und stößt bei Bedarf Veränderungen an.
- ist verantwortlich für die Entwicklung zukunftsorientierter Konzepte zur positiven Mitgliederentwicklung in den Vereinen und kümmert sich um deren Umsetzung (z.B. WTV-Vereinsordner).
- ist verantwortlich für die Koordination, Umsetzung und Weiterentwicklung der Vereinsberatung und die bestmögliche Begleitung der Vereine im Anschluss.
- ist verantwortlich für die Umsetzung von Projekten des Deutschen Tennis-Bundes (DTB) im Bereich der Sport- und Vereinsentwicklung.
- ist verantwortlich für die regelmäßige Kontaktpflege zu den Vereinen (unter Einbeziehung der Bezirkskoordinatoren).
- ist verantwortlich für die Organisation eines zentralen und dezentralen sowie digitalen Seminarangebots mit vereinspezifischen Themenschwerpunkten und der Möglichkeit zum Austausch untereinander (z.B. WTV-Vereinsforum, Mini-Foren).
- ist verantwortlich für das Aufzeigen und Begleiten von Trends und Trendsportarten sowie die Entwicklung von entsprechenden Handlungsempfehlungen.
- ist zusammen mit den Bezirksvertretern verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Hobbyrunde und die Weiterentwicklung des Hobbybereichs.
- ist verantwortlich für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Maßnahmen im Bereich der Inklusion.
- ist verantwortlich für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung.
- vertritt die Interessen des WTV gegenüber dem DTB.



Ausschüsse

Es werden folgende ständige Ausschüsse eingesetzt:

- **Ausschuss Finanzen**
- **Ausschuss Wettkampfsport für Erwachsene**
- **Ausschuss Nachwuchsleistungssport**
- **Ausschuss Sport- und Vereinsentwicklung**

Darüber hinaus existiert ein Ausschuss Jugendsport und Jugendbildung. Näheres wird in der WTV-Jugendordnung geregelt (siehe auch § 26 der Satzung).

Die Ausschüsse dienen der Unterstützung und der Beratung der Präsidiumsmitglieder. Sie arbeiten zu inhaltlichen Fragestellungen und beschließen innerhalb der bestehenden Ordnungen. In den Ausschüssen werden Entscheidungen vorbereitet sowie Konzepte, Richtlinien, Ordnungen und sonstige Vorschläge entworfen. Über die Umsetzung entscheidet der jeweils zuständige Vizepräsident (in seinem Aufgabenbereich und im Rahmen seiner Budgetverantwortung) bzw. das Präsidium.

Der Vizepräsident Finanzen ist Vorsitzender des Ausschusses Finanzen.

Der Vizepräsident Wettkampfsport Erwachsene ist Vorsitzender des Ausschusses Wettkampfsport Erwachsene.

Der Vizepräsident Nachwuchsleistungssport ist Vorsitzender des Ausschusses Nachwuchsleistungssport.

Der Vizepräsident Sport- und Vereinsentwicklung ist Vorsitzender des Ausschusses Sport- und Vereinsentwicklung.

Die Mitglieder der Ausschüsse entscheiden frei von Weisungen. Bei Änderungen der Ordnungen entscheidet das Erweiterte Präsidium.

Der zuständige Vizepräsident leitet die Sitzungen des jeweiligen Ausschusses. Er lädt in Textform (per Brief oder per Mail) unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ausschussvorsitzenden. Beschlüsse der Ausschüsse können, wenn kein Ausschussmitglied widerspricht, auch im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren gefasst werden.

Die Ausschüsse haben bei ihrer Arbeit die Vorgaben der Satzung, die Ordnungen und die Beschlüsse des Verbandstages zu beachten.

Ausschüsse können bei Bedarf Experten (z.B. Referenten oder Fachleute) hinzuziehen, die jedoch kein Stimmrecht im jeweiligen Ausschuss haben.

Bei Verhinderung eines stimmberechtigten Mitglieds, kann dieser ein anderes Vorstandsmitglied oder einen Referenten als seinen Vertreter benennen.

Geschäftsordnung WTV

(Stand: November 2024)



Ausschuss Finanzen

Zusammensetzung:

- Vizepräsident Finanzen (Vorsitz)
- zwei Vertreter aus dem Hauptamt (Geschäftsführung und Buchhaltung)
- vier Bezirksvorsitzende
- vier Finanzreferenten der Bezirke (beratende Funktion, ohne Stimmrecht)
- zusätzliche Experten (bei Bedarf)

Aufgaben:

Unterstützung des Vizepräsidenten bei seiner Aufgabenerfüllung insbesondere durch:

- Beratung zur Budgetverteilung / Etatplanerstellung
- Kontrolle des Jahresabschlusses
- Beratung bei außerordentlichen finanziellen Projekten

Ausschuss Wettkampfsport für Erwachsene

Zusammensetzung:

- Vizepräsident Wettkampfsport Erwachsene (Vorsitz)
- vier Sportkoordinatoren der Bezirke
- ein Vertreter aus dem Hauptamt
- Referent für Regelkunde
- Referent für LK-Turniere
- Spielleiter Seniorinnen
- Spielleiter Senioren
- Spielleiter Damen/Herren
- zusätzliche Experten (bei Bedarf)

Geschäftsordnung WTV

(Stand: November 2024)



Aufgaben:

Unterstützung des Vizepräsidenten bei seiner Aufgabenerfüllung insbesondere durch:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung der Wettspielordnung
- (eigenständige) Änderung der Durchführungsbestimmungen
- Überwachung der Einhaltung der Wettspielordnung inklusive der Durchführungsbestimmungen und Treffen von Entscheidungen im Rahmen der Regelwerke
- Festlegung des Rahmenterminplans für Mannschaftsspiele und Turniere und Vorschlagsrecht für den Veranstaltungsort
- Kontrolle der Einhaltung des Ordnungskataloges und Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Kataloges
- Bei Einigkeit der 4 Bezirkskoordinatoren erhalten diese bei Abstimmungen ein Vetorecht

Ausschuss Nachwuchsleistungssport

Zusammensetzung:

- Vizepräsident Nachwuchsleistungssport (Vorsitz)
- Koordinator Jüngstenbereich (tennis10s)
- Koordinator Wettkampfsport Jugend
- Verbandscheftrainer
- Chef-Koordinator dezentrale Talentförderung
- Ein Vertreter aus dem Hauptamt
- Zusätzliche Experten (bei Bedarf)

Aufgaben:

- Beratung über die grundlegende Ausrichtung im Wettkampfsport Jugend sowie der Talentsichtung und Talentförderung
- 2 x jährliche Kontrolle der Maßnahmen im Wettkampfsport Jugend und der Umsetzung des Leistungssportkonzeptes
- Kontrolle über den effizienten Ressourceneinsatz

Geschäftsordnung WTV

(Stand: November 2024)



- Budgetberatung
- Der Betrieb des WTV Jugend- und Gästehaus (sofern WTV-Kaderathleten das Haus nutzen oder WTV-Lehrgänge)
- Beratung über die leistungssportliche Infrastruktur (u.a. Landesstützpunkt und Verbandsstützpunkte)
- Beratung über Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung

Die fachlichen Inhalte des Ressorts werden durch zwei Kommissionen und eine AG koordiniert und durchgeführt:

1. Kommission Wettkampfsport Jugend

- a) Besetzung: Bezirksjugendkoordinatoren der vier Bezirke, ein Vertreter aus dem Hauptamt, optional der Vizepräsident Nachwuchsleistungssport sowie ein Verbandstrainer sowie bei Bedarf zusätzliche Experten
- b) Hauptaufgaben:
 - Besprechung und Festlegung der Alters- und Spielklassen sowie der Bewerbe und eventueller Anpassungen
 - Koordinierung und Abwicklung des gesamten Jugend-Wettspielbetriebes (Mannschaftsspielbetrieb sowie der Turniere)

2. Trainerkommission

- a) Besetzung: alle WTV-Verbandstrainer, optional der Vizepräsident Nachwuchsleistungssport sowie hauptamtliche Mitarbeiter oder Experten bei Bedarf
- b) Hauptaufgabe: Umsetzung und regelmäßige Kontrolle des WTV-Leistungssportkonzeptes

Zusätzlich gibt es eine AG tennis10s, die zur Unterstützung der Kommission Wettkampfsport Jugend die Vereinsturniere der WTV tennis10s Serie koordiniert sowie die entsprechenden Turniere auf Kreis-, Bezirks- und Verbandsebene koordiniert und in Teilen durchführt.

Ausschuss Sport- und Vereinsentwicklung

Zusammensetzung:

- Vizepräsident Sport- und Vereinsentwicklung (Vorsitz)
- zwei Vertreter aus dem Hauptamt
- zusätzliche Experten (insgesamt maximal sieben Personen)

Geschäftsordnung WTV

(Stand: November 2024)



Aufgaben

Unterstützung des Vizepräsidenten bei seiner Aufgabenerfüllung insbesondere durch:

- Beratung zu Modellen zur Vereinsentwicklung/zur Vereinsberatung für den WTV
- Ideensammlung und Beratung über zukunftsorientierte Konzepte im Bereich der positiven Mitgliederentwicklung sowie im Bereich des Trendsports
- Anregungen zu vereinsunterstützenden Tools und Angeboten (z.B. im Bereich Digitalisierung, Mitgliederentwicklung)
- Auseinandersetzung mit Entwicklungen, die auf den WTV und die Sportart Tennis zukommen sowie die Bewertung der Relevanz für den WTV und Entwicklung darauf aufbauender Konzepte



Bezirke

Der Bezirksvorstand besteht aus:

1. dem Vorsitzenden des Bezirksvorstandes
2. dem Sportkoordinator des Bezirks
3. dem Jugendkoordinator des Bezirks
4. dem Koordinator Vereinsentwicklung

Der Bezirksvorstand wird durch die Bezirksversammlung gewählt.

Die konkrete Verteilung der Aufgaben im Bezirk obliegt der Zuständigkeit des Bezirks.

Der Bezirksvorstand kann zusätzlich Funktionsträger für bestimmte Aufgaben berufen, die ihn in seiner Arbeit unterstützen. Diese nicht gewählten Koordinatoren nehmen an den Bezirksvorstandssitzungen mit beratender Stimme teil (siehe § 29, Abs. 8 der Satzung).

Der Bezirk ist verpflichtet, den Verband über die Ansprechpartner zu den verschiedenen Aufgaben zu informieren.

Aufgaben der Bezirke:

- Die Bezirke kümmern sich um die Umsetzung der Ziele des WTV in den Bezirken. Sie vertreten die Interessen der Vereine in ihrem Bezirksgebiet gegenüber dem WTV.
- Die Bezirke kümmern sich um die Unterstützung, Beratung und Information der Mitglieder in fachlichen, organisatorischen und sportlichen Fragen auf Bezirksebene.

Die Aufgaben werden vom Bezirksvorstand wahrgenommen. Zu den Aufgaben der jeweiligen Positionen zählen insbesondere:

Bezirksvorsitzender

Der Bezirksvorsitzende:

- ist verantwortlich für Repräsentationsaufgaben
- ist verantwortlich für Lobbyarbeit auf Bezirksebene
- ist verantwortlich für die Unterstützung des WTV bei der Sponsorenakquise
- ist verantwortlich für die Erstellung des Budgets und die Überwachung der zweckmäßigen Verwendung der Mittel im Bezirk (vom Verband zur Verfügung gestellten Mittel)
- ist verantwortlich für Personalgewinnung auf Bezirks- und Kreisebene (Koordinatorensuche)

Geschäftsordnung WTV (Stand: November 2024)



- unterstützt die Kommunikation zwischen Verband und Vereinen
- ist besonderer Vertreter gem. § 30 BGB
- ist Mitglied des erweiterten Präsidiums

Sportkoordinator

Der Sportkoordinator:

- ist verantwortlich für die Organisation des Spielbetriebs auf Bezirks- und Kreisebene im Erwachsenenbereich
- ist verantwortlich für die Ausrichtung und Koordination von Turnieren auf Bezirks- und Kreisebene im Erwachsenenbereich
- ist verantwortlich für die Kontrolle und Einhaltung der Wettspielordnung

Jugendkoordinator

Der Jugendkoordinator:

- ist verantwortlich für die Organisation des Spielbetriebs auf Bezirks- und Kreisebene im Jugendbereich
- ist verantwortlich für die Ausrichtung und Koordination der bezirkseigenen Jugendturniere inkl. solcher in den Kreisen und Regionen
- ist verantwortlich für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Multiplikation der Jugendfördermaßnahmen.

Koordinator Vereinsentwicklung

Der Koordinator Vereinsentwicklung:

- ist verantwortlich für die Multiplikation von Zukunftskonzepten des WTV
- ist verantwortlich für die Koordination Breitensportlicher Veranstaltungen, insbesondere der Hobbyrunden



Konzept zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt in der Interessensgemeinschaft der Tennisverbände NRW e. V

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport	3
1.2 Qualitätsbündnis gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport	4
1.3 Begriffsbestimmungen	4
2. Erste Bestandsaufnahme: Risikoanalyse in der IG Tennis	5
3. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	8
3.1 Beschluss des Vorstandes	8
3.2 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	8
3.3 Ansprechpersonen in der IG Tennis	9
3.4 Ehrenkodex	11
3.5 Das erweiterte Führungszeugnis	11
3.5.1 Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses	12
3.5.2 Ablauf	13
3.6 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen	13
3.7 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander	14
3.8 Öffentlichkeitsarbeit & Netzwerkarbeit	14
4. Krisenintervention	16
4.1 Krisenteam	16
4.2 Grundsätze der Krisenintervention	17
4.3 Interventionsleitfaden	18
4.4 Externe Anlaufstellen	22
5. Anlagen	23

1. Einleitung

Gewalt hat viele Gesichter: Machtmissbrauch, verbale, körperliche und seelische Verletzungen. Sexualisierte und interpersonelle Gewalt sind – subtil oder brutal, gegen Körper und Seele, wandelbar und schwer zu fassen – überall im Leben, also auch im Sport. Studien wie die SafeSport Studie (2016) und die Sicher im Sport Studie (2022) belegen, dass Grenzverletzungen und Übergriffe auch vor dem organisierten Sport keinen Halt machen. Der Sport ist aufgrund seiner emotionalen Nähe und Betonung der Körperlichkeit gerade für Tatpersonen attraktiv. Somit müssen und möchten wir uns im organisierten Sport mit der Thematik auseinandersetzen.

1.1 Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Das Thema Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport ist eine Querschnittsaufgabe für die Interessensgemeinschaft der drei Tennisverbände in Nordrhein-Westfalen (IG Tennis), zu der der Tennisverband Mittelrhein (TVM), der Tennis-Verband Niederrhein (TVN) sowie der Westfälische Tennis-Verband (WTV) gehören.

Zum Schutzauftrag der Sportvereine und Sportverbände gehört es Maßnahmen zur Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb der eigenen Strukturen zu verankern. Diese Präventions- und Interventionsmaßnahmen wurden gemeinsam erarbeitet und sind anschließend im Rahmen des vorliegenden Schutzkonzeptes für die gesamte Organisation festgehalten.

Das Schutzkonzept soll allen Akteur*innen der IG Tennis Handlungssicherheit geben und gleichzeitig eine Kultur der Achtsamkeit und der Beteiligung fördern.

Für eine nachhaltige und wirksame Umsetzung dieser Ziele ist es erforderlich die erarbeiteten Maßnahmen des Konzeptes umzusetzen und zu leben. Aus diesem Grund behält das Schutzkonzept eine flexible Form und kann jederzeit (bei Bedarf) modifiziert werden. Es soll immer wieder überprüft und angepasst werden sowie neue Entwicklungen und Maßnahmen zur Prävention und Intervention integrieren.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Aktiven in der IG Tennis umzusetzen. Die Handlungsschritte verstehen sich als Bausteine zum Schutz von allen Akteur*innen der IG Tennis und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen.

Die Interessensgemeinschaft der drei Tennisverbände verpflichtet sich, seine eigenen Handlungen kontinuierlich zu reflektieren, um eine gewaltfreie Umgebung zu fördern und ein respektvolles Miteinander zu gewährleisten. Zudem wird das Thema Prävention und Intervention

von sexualisierter und interpersoneller Gewalt regelmäßig in den Gremien und Arbeitskreisen behandelt.

1.2 Qualitätsbündnis gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport

Die IG Tennis hat sich zum Ziel gesetzt das nachfolgende Schutzkonzept in seine Strukturen zu installieren und die darin festgehaltenen Regelungen und Maßnahmen umzusetzen.

Zur nachhaltigen Verwirklichung dieser Zielsetzungen hat die IG Tennis den Beschluss gefasst, eine Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport zu beantragen. Das Bündnis ist eine Initiative des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen und wurde gemeinsam mit dem Kinderschutzbund entwickelt, um sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und zu bekämpfen. Neben der Erstellung eines Schutzkonzeptes enthält das Qualitätsbündnis neun weitere Kriterien.

Die nachfolgende Abbildung zeigt eine Übersicht aller Kriterien:

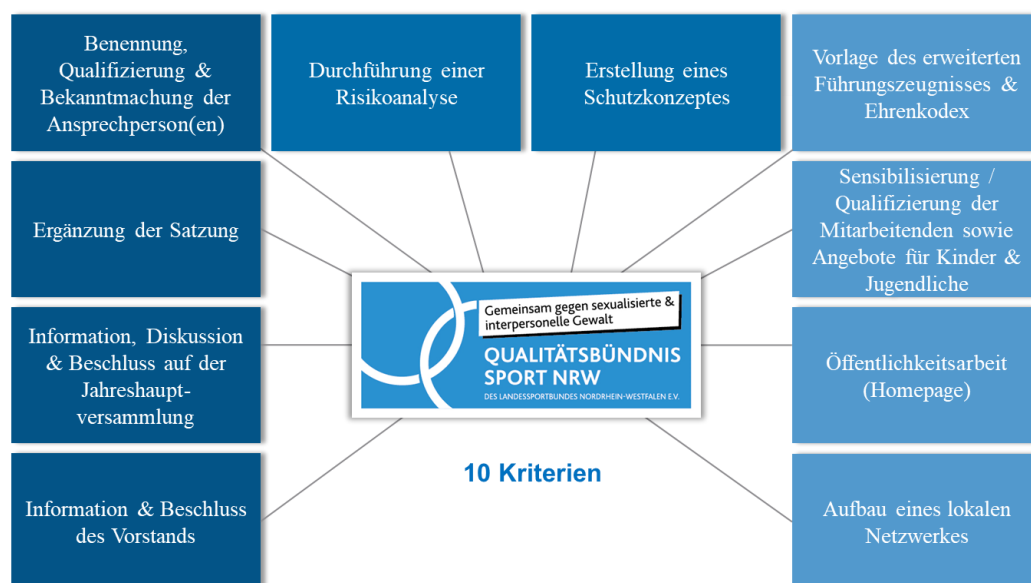


Abb.1 Die Kriterien für die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis

1.3 Begriffsbestimmungen

Sexualisierte Gewalt beschreibt die Machtausübung, Demütigung und Unterwerfung mit dem Mittel der Sexualität. Den Verursacher*innen/Tatpersonen geht es dabei nicht an erster Stelle um die sexuelle Befriedigung, sondern um die Ausübung von Macht gegenüber schwächeren Personen. Aus diesem Grund findet sexualisierte Gewalt häufig in Abhängigkeitsverhältnissen statt.

Sexualisierte Gewalt kann mit und ohne Körperkontakt stattfinden. Beispiele für Taten ohne Körperkontakt können sexistische Witze, Mitteilungen/Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt oder das Ausfragen über Sexualgewohnheiten sein. Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt kann beispielsweise die unangemessene Berührung bei Hilfestellungen, häufige, anlasslose Umarmung oder ungewolltes Streicheln sein.

Sexualisierte Gewalt kommt neben den unterschiedlichen Erscheinungsformen auch in drei Abstufungen vor. Die erste „Stufe“ sind *Grenzverletzungen*, die in der Regel unbeabsichtigt und einmalig sind. Die Unangemessenheit ist immer abhängig vom subjektiven Empfinden der betroffenen Person und kann durch eine Entschuldigung des*der Verursacher*in korrigiert werden. Anders verhält es sich bei der zweiten Stufe, den *Übergriffen*. Diese Abstufung von Gewalt passiert im Gegensatz zu *Grenzverletzungen* nicht zufällig oder aus Versehen. Hier werden persönliche Grenzen absichtlich ignoriert und die abwehrende Reaktion der betroffenen Person bewusst missachtet. Dieses Verhalten kann bei den betroffenen Personen Scham und Unwohlsein auslösen.

Die dritte Gewaltabstufung bezieht sich auf alle strafrechtlich relevanten Formen wie z.B. Vergewaltigung, sexuelle Berührungen oder das Erstellen und Verbreiten von Nacktbildern. Diese Straftaten sind im Strafrecht weitestgehend unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ – erfasst (Strafgesetzbuch, §§174 – 184g).

Die Ergebnisse der SafeSport Studie (2016) und der Sicher im Sport Studie (2022) zeigen, dass sexualisierte Gewalt in der Regel nicht isoliert auftritt, sondern gemeinsam mit anderen Gewaltformen (physische & psychische Gewalt und Vernachlässigung). Die Summe dieser Gewaltformen wird als interpersonelle Gewalt bezeichnet.

2. Erste Bestandsaufnahme: Risikoanalyse in der IG Tennis

Schutzkonzepte beinhalten für jede Organisation ein passendes System von Maßnahmen für den besseren Schutz aller vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Für die Erstellung eines solchen Konzeptes ist es unabdingbar vorab eine Risikoanalyse in der eigenen Organisation durchzuführen.

Die Risikoanalyse bietet der Organisation die Möglichkeit sich mit den eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen auseinanderzusetzen, indem potentielle Risiken und Schwachstellen, die die Ausübung von Machtmissbrauch sowie sexualisierter und interpersoneller Gewalt begünstigen, zu identifizieren. Die Risikoanalyse ist somit ein Instrument, um sich über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Sportorganisation bewusst zu werden.

Die erarbeiteten Risiken bilden die Grundlage für die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen, Kriseninterventionsplänen und strukturellen Veränderungen.

Für den übergeordneten Präventionsleitfaden haben die drei Verbände der IG Tennis sich weitestgehend auf einheitliche Regelungen geeinigt. Die einzelnen Funktionsbereiche innerhalb der Verbände haben eigene Handlungsleitfäden erstellt, die sich im Anhang des vorliegenden Konzeptes befinden.

Folgende Funktionsbereiche wurden im Rahmen der Analyse begutachtet:

- Geschäftsstellenbetrieb
- Trainingsbetrieb
- Jugendsport und Jugendbildung
- Leistungssport
- Lehrwesen

Die Leitfäden für den Bereich *Geschäftsstellenbetrieb* befindet sich noch in der Ausarbeitung. Die Analyse der Arbeitsbereiche *Leistungssport und Lehrwesen* steht zwar noch aus, ist jedoch bereits in Planung.

Folgende Risiken wurden in den bereits durchgeführten Analysen ermittelt:

Trainingsbetrieb

- Intensive Trainer Schüler Beziehung
- Große Abhängigkeit der Schüler zum Trainer und Funktionären
- Keine Kleiderordnung deshalb Raum für Mobbing/Sexismus/Übergriffe
- Keine klare Abgrenzung zwischen Privatsphäre und Arbeit (auch im Feierabend/Urlaub erreichbar)
- Abgelegene Bereiche können zu Übergriffen oder falschen Anschuldigungen führen
- 1:1 Situation im Physioraum
- Trainer sitzt als einziger Erwachsener mit den Kids im Auto
- Es kann passieren, dass der Trainer den Sportler während des Trainings berührt, um Körperhaltungen und Bewegungen bei der Ausführung von Bewegungsabläufen zu korrigieren

Geschäftsstellenbetrieb

- veraltete Dokumente
- subjektive Personalentscheidung
- nicht einheitliche Verträge
- inkonsequentes Handeln der besprochenen Maßnahmen
- keine klaren Kommunikationswege
- das Niedergeschriebene wird nicht konsequent gelebt
- unterschiedliche Wahrnehmungen von Situationen

- Tabuisierung des Themas
- unsensibler Umgang mit Beschwerden
- übereinander reden anstatt miteinander
- unsensible Kommunikation
- fehlende Rücksichtnahme
- fehlende Wertschätzung
- lockerer Umgang miteinander
- Video- und Fotoaufnahmen
- Versenden von sensiblen Nachrichten, Bildern, etc. ((un-)bewusste Straftat)
- Zugang zum Gelände für alle Personen möglich (Tor vorne ist offen)
- Personenkreis mit Zugang zu groß
- 1:1 Situationen (Übergriffe)
- ...

Mehrtagesveranstaltungen im Ressort Jugendsport- und Jugendbildung & Leistungssport

- Nicht ausreichende Kenntnisse über das eingesetzte Personal
- Unklare Rollenverteilung (intern/extern)
- Zu große Einflussnahme während der Maßnahmen
- Subjektive Entscheidungen bei Sanktionierung
- Zu „kumpelhafter“ Umgang
- Zu autoritärer Umgang
- Abweichende Umgangsweise bei neuem Personal
- Keine offene Aussprache zwischen den Mitarbeitenden
- Art und Weise der Kommunikation ist nicht angemessen („Der Ton macht die Musik.“)
- Ungewollte Bild- oder Tonaufnahme und Verbreitung dieser
- Ungewollte Kontaktaufnahme
- Weitläufige Anlage vor Ort
- Schlecht einsehbare Räumlichkeiten
- Schwimmkleidung im Rahmen von Jugendfreizeiten
- Andere Gruppen
- ...

Die Risikoanalyse und das vorliegende Schutzkonzept werden als Prozess verstanden und bedürfen der kontinuierlichen Bearbeitung, Bewertung und Ergänzung, um auf Veränderungen im Umfeld oder der Organisation reagieren zu können. Aus diesem Grund werden zusätzliche Arbeitsbereiche durch eine erneute Risikoanalyse in Zukunft beleuchtet.

3. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Der folgende Präventionsleitfaden soll dazu beitragen die identifizierten Risiken zu reduzieren und den handelnden Personen im Verband eine Handlungssicherheit und Orientierung zu bieten.

3.1 Beschluss des Vorstandes

Die ehrenamtlichen Vorstände/Präsidien der drei Landesverbände stehen dem Thema „Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ positiv gegenüber. Sie nehmen gegenüber allen Akteur*innen des Verbandes eine Vorbildfunktion ein.

Die Vorstände der drei Tennis-Verbände haben aus diesem Grund beschlossen das Thema „Prävention und Intervention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen. Aus diesem Grund wird, wie bereits in *Kapitel 1.2* erläutert, eine Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt angestrebt.

Entsprechende Maßnahmen werden vom Vorstand mitgetragen. Hierzu gehört u.a. das Unterschreiben des Ehrenkodex und das Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses.

Für die nachhaltige Umsetzung des Themas in den drei Landesverbänden wurde 2022 zudem eine entsprechende Fach- und Koordinierungsstelle eingerichtet.

3.2 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung und Jugendordnung stellt die IG Tennis seine Präventionsarbeit auf solide Säulen und verankert das Thema Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt in seinen Richtlinien.

Zu diesem Zweck wurde folgender Passus in den jeweiligen Satzungen der drei Tennis-Verbände ergänzt:

„Der [...] verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“

Die Mitglieder der drei Landesverbände wurden auf dem jeweiligen Verbandstag über das Thema informiert und mit einbezogen. Die Tennis-Verbände nutzen diese Plattform regelmäßig, um die Gremien über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

3.3 Ansprechpersonen in der IG Tennis

Die IG Tennis hat zwei Ansprechpersonen pro Verband für das Thema Prävention und Intervention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport benannt. Diese sind entsprechend qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. Die Ansprechpersonen verpflichten sich bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln.

An die Ansprechpersonen kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeiter*innen qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Verursacher*innen und Tatpersonen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Folgende Personen fungieren in den drei Tennisverbänden als Ansprechpersonen und können unter der aufgeführten E-Mail-Adresse und Telefonnummer kontaktiert werden:

Westfälischer Tennis-Verband e. V.

Tina Dragutinovic,

Mail: tdragutinovic@wtv.de

Tel.: 02307 92460 24

Peter Weiß

Mail: pweiss@wtv.de

Tel.: 0177 795 386 4

Tennis-Verband Niederrhein e. V.

Bastian Grieger

Mail: grieger@tvn-tennis.de

Tel.: 0201 - 26 99 81 24

Sarah Gronert

Mail: gronert@tvn-tennis.de

Tennisverband Mittelrhein e. V.

Gert Uerschels

Mail: uerschels@tvm-tennis.de

Tel.: 0221-78955625

Tina Dragutinovic

Mail: tdragutinovic@wtv.de

Tel.: 02307 92460 24

Die Ansprechpersonen der Interessensgemeinschaft der Tennisverbände sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen für die Geschäftsstelle, Trainer*innen und das Ehrenamt
- Kontakt zu Fach- und Beratungsstellen aufnehmen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Einsichtnahme und Dokumentation der erweiterten Führungszeugnisse
- Planung von regelmäßigen Schulungen zum Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt für die Geschäftsstelle, Trainer*innen und das Ehrenamt
- Erstellung eines Leitbildes
- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt

Weiterhin sind sie Erst-Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen für:

- die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte der Interessensgemeinschaft der Tennisverbände
- die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen
- die Kinder und Jugendlichen als Schutzbefohlene und deren Eltern

Sie organisieren und koordinieren außerdem ein erstes internes Krisenmanagement. Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den*die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z. B. Vorstand, wenn nötig
- Einberufung des Kriseninterventionsteams bei Verdachtsfällen
- detaillierte Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens
- den internen Kriseninterventionsplan kennen und umsetzen können

3.4 Ehrenkodex

Der Ehrenkodex im Sport ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter*innen und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von Grenzverletzungen und interpersoneller Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die der*die Unterzeichner*in einzuhalten verspricht.

Die Interessensgemeinschaft der Tennisverbände verpflichtet sich, schriftlich fixierte Dienst-anweisungen und Anforderungen an Haupt- und Ehrenamtliche zum Umgang mit dem Thema interpersonelle Gewalt weiterzugeben sowie die Unterzeichnung des Ehrenkodex durch alle Mitarbeiter*innen einzufordern. Dafür nutzt die IG Tennis den Ehrenkodex des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (siehe Anhang). Dieser wird zu Beginn einer Neueinstellung eingefordert.

Folgende Personenkreise (Haupt-, und Ehrenamtliche) sind dazu verpflichtet den Ehrenkodex vorzulegen:

- Präsidium/Vorstand
- Geschäftsstellenmitarbeitende
- Trainer*innen
- Lehrteamer*innen
- Funktionär*innen

3.5 Das erweiterte Führungszeugnis

Seit dem 1. Januar 2012 besteht im Bundeskinderschutzgesetz die gesetzliche Grundlage, dass Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämter) mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen müssen. Für Nordrhein-Westfalen wird diese Vereinbarung nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) mit den Landesfachverbänden federführend vom Landschaftsverband Rheinland umgesetzt. Bestandteil der Vereinbarung sind das erweiterte Führungszeugnis und die Entwicklung eines Präventionskonzeptes.

Mit dem § 72a „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ wird bezweckt, dass die Träger der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Person beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer einschlägigen Straftat verurteilt worden ist. Grundlagen der Vereinbarung sind die Paragraphen 72a, „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“, und 79a, „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe des SGB VIII“.

3.5.1 Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, in einem 3-jährigen Rhythmus sowie zu Beginn des Einstellungsprozesses ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung.

Folgende Personenkreise (Haupt-, und Ehrenamtliche) sind dazu verpflichtet das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen:

- Präsidium/Vorstand
- Geschäftsstellenmitarbeitende
- Trainer*innen
- Lehrteam*innen
- Funktionär*innen

Die IG Tennis ist verpflichtet, im Rahmen ihres Engagements zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt sämtliche datenschutzrechtlichen Vorgaben zu wahren. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen.

Die beauftragten Personen der IG Tennis sind dazu berechtigt folgende Informationen von haupt-, und ehrenamtlichen Personen einzusehen und zu dokumentieren:

- Name, Vorname und Geburtsdatum
- Funktion im Verband
- Datum der Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses
- Datum der Einsichtnahme
- Datum der Wiedervorlage
- Protokollierung, dass keine Einträge bzgl. § 72a SGB VIII vorhanden sind

Diese Daten dürfen die beauftragten Personen ohne Einwilligung des Betroffenen nur speichern, insofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Zur Beantragung wird eine Bestätigung über die Aufnahme der Tätigkeit durch die IG Tennis benötigt. Eine entsprechende Bescheinigung kann bei den zuständigen Mitarbeiter*innen der IG Tennis angefragt werden.

3.5.2 Ablauf

- Das Beantragungsf formular wird von Verwaltungskräften oder dem*der verantwortlichen Mitarbeiter*in ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten ggf. kostenfrei) beantragt und den zuständigen Mitarbeiter*innen vorgelegt. Bei hauptamtlichen Mitarbeiter*innen können die Kosten bei Vorlage der Rechnung erstattet werden.
- Nach Überprüfung durch die Geschäftsführung sowie den*die zuständige*n Mitarbeiter*in wird die Einsichtnahme sowie die Datenspeicherung ordnungsgemäß dokumentiert. Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht einbehalten werden und wird der betroffenen Person anschließend wieder ausgehändigt.
- Bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten (in der Arbeit mit Athlet*innen) kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Erklärung eingeholt werden, dass kein Verfahren anhängig ist, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine entsprechende Vorlage für die Selbstverpflichtungserklärung ist im Anhang beigefügt.
- Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.

3.6 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen

Die IG Tennis verpflichtet sich den Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt als verbindliches Element in die Qualitätssicherung und Personalentwicklung zu integrieren. Das Thema wird zu einem Bestandteil der Personalentwicklung.

Zu diesem Zweck werden folgende Personengruppen regelmäßig zum Thema Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt geschult:

- Präsidium/Vorstand
- Geschäftsstellenmitarbeitende
- Trainer*innen
- Lehrteam*innen
- Funktionär*innen

Diese Schulungen sollen umfassende Informationen vermitteln und Handlungssicherheit für die eigene Arbeit und den Umgang untereinander im Verband gewährleisten. Bei einer Neueinstellung sind Mitarbeitende ebenfalls verpflichtet, an einer Sensibilisierungsschulung teilzunehmen. Diese Schulung kann entweder intern oder extern stattfinden, solange die vermittelten Inhalte identisch sind.

Die Schulungen werden in einem zweijährigen Rhythmus in verschiedenen Formaten durchgeführt. Diese Formate umfassen unter anderem Klausurtagungen, Bezirkstage, Vereinsforen, Elternabende, Informationsveranstaltungen für Kaderathlet*innen sowie Webinare. Zu Beginn jedes Jahres wird im Rahmen der Veranstaltungsplanung entschieden, in welche Formate das Thema integriert wird. Auf diese Weise stellen die Verbände sicher, dass das Thema für alle Akteur*innen breit verankert und kontinuierlich präsent bleibt.

3.7 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Auf Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse wurden für einige der vorher genannten Arbeitsbereiche Verhaltensleitlinien erarbeitet. Diese Leitfäden dienen als Orientierung für alle Beteiligten und sind verbindlich einzuhalten, um ein sicheres und respektvolles Miteinander sowie den Schutz aller Akteur*innen zu gewährleisten. Gleichzeitig ist es wichtig, sich bewusst zu machen, dass Verhaltensleitlinien nicht jede denkbare Situation abdecken können. Sie erfordern daher eine gewisse Flexibilität und Eigenverantwortung, um auch in unerwarteten oder komplexen Situationen angemessen zu handeln. Die einzelnen Handlungsleitfäden sind im Anhang des vorliegenden Schutzkonzeptes zu finden.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit & Netzwerkarbeit

Alle Akteur*innen innerhalb der drei Tennis-Verbände sowie alle sonstigen relevanten Personengruppen und Institutionen werden über dieses Konzept informiert und mit einbezogen. Die Leitungen nutzen regelmäßig entsprechende Plattformen, Sitzungen und Arbeitskreise, um über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Akteur*innen (siehe Analyse) werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

Ebenso ist das Thema auf der Homepage der drei Verbände zu finden. Die Veröffentlichung auf der Homepage dient der Repräsentation und zeigt zudem eine klare Haltung zu dem Thema. Die IG Tennis übernimmt eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen der Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Hierzu sind auf der jeweiligen Homepage entsprechende Informationen und Ansprechpersonen sowie Fachberatungsstellen veröffentlicht, so dass Hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung bekommen können.

Die IG Tennis verpflichtet sich für einen langfristigen Einsatz gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Tennissport. Dafür strebt die IG Tennis eine Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt, eine Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie die Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet an.

Die drei Landesverbände nutzen Anlauf- und Beratungsstellen für Fragen zum Umgang mit Unsicherheiten, Vermutungen und Fragestellungen im Themenfeld „sexualisierte und interpersonelle Gewalt“. Die entsprechenden Stellen sind im *Kapitel 4.4* gelistet.

4. Krisenintervention

Im Rahmen des Schutzkonzeptes der Interessensgemeinschaft der Tennisverbände NRW zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt wird ein umfassender Kriseninterventionsplan implementiert. Dieser sollte allen Akteur*innen bekannt sein, um ein planvolles und abgestimmtes Handeln zu ermöglichen und somit Handlungssicherheit zu gewährleisten. Der Schutz sowie die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen stehen dabei stets an erster Stelle.

4.1 Krisenteam

Die IG Tennis hat für jeden Landesverband ein Krisenteam für die Aufnahme und Begleitung von Verdachtsfällen von sexualisierter und interpersoneller Gewalt eingerichtet. Die Zuständigkeiten innerhalb der Teams sind klar definiert, um eine effiziente und zielgerichtete Intervention gewährleisten zu können.

Folgende Personen sind den Krisenteams zugehörig:

Westfälischer Tennis-Verband:

1. Jörg Hochdörffer (Präsident)
2. Andreas Plath (Geschäftsführer)
3. Peter Weiß (Ansprechperson)
4. Tina Dragutinovic (Ansprechperson)

Tennis-Verband Niederrhein:

1. Sabine Schmitz (Präsidentin)
2. Bastian Grieger (Geschäftsführer)
3. Sarah Gronert (Ansprechperson)
4. Tina Dragutinovic (Ansprechperson)

Tennisverband Mittelrhein

1. Utz Uecker (Präsident)
2. Sebastian Müller (Geschäftsführer)
3. Gert Uerschels (Ansprechperson)
4. Tina Dragutinovic (Ansprechperson)

Ein Krisenteam ermöglicht eine zügige und strukturierte Reaktion auf Verdachtsfälle, was entscheidend ist, um weitere Schäden zu verhindern und betroffenen Personen schnell zu helfen. Dafür wurden folgende Grundsätze von den Krisenteams festgelegt:

- **Höchste Verschwiegenheit:** Im Krisenteam wird höchste Vertraulichkeit gewahrt, um die Privatsphäre der betroffenen Personen zu schützen und das Vertrauen in den Prozess zu gewährleisten.
- **Jeder Fall wird ernst genommen:** Jeder gemeldete Fall wird unabhängig von seiner Schwere ernst genommen und umfassend geprüft.
- **Betroffenen Glauben schenken:** Wir nehmen die Berichte der Betroffenen ernst, hören ihnen zu und zeigen ihnen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten auf.
- **Neutralität:** Das Krisenteam handelt neutral und objektiv, um die Interessen aller Beteiligten gerecht zu werden.
- **Einbeziehung externer Fachberatungsstellen:** Bei Bedarf werden externe Fachberatungsstellen einbezogen, um professionelle Unterstützung und Beratung zu bieten.
- **Detaillierte Dokumentation:** Alle Vorgänge werden sorgfältig dokumentiert, damit keine wichtigen Informationen, die für den weiteren Verlauf des Falles relevant sein könnten, in Vergessenheit geraten.
- **Strafanzeige durch die betroffene Person:** Eine Strafanzeige sollte nur von der betroffenen Person selbst erfolgen, es sei denn, es handelt sich um akute Gefahrenlagen, die sofortiges Handeln erfordern.

4.2 Grundsätze der Krisenintervention

Bei der Krisenintervention gibt es keinen „goldenen Weg“, da jeder Fall sehr individuell ist. Die folgenden Grundsätze sollten jedoch von allen Akteur*innen der IG Tennis beachtet werden, wenn sie von betroffenen Personen kontaktiert werden oder selbst Vorfälle beobachten oder annehmen:

1. Ruhe bewahren.
2. Zuhören und Glauben schenken.
3. Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg treffen.

4. Nichts versprechen, was man nicht halten kann.
5. Schilderungen dokumentieren.
6. Keine Informationen an die beschuldigte(n) Person(en).
7. Rücksprache mit den Ansprechpersonen des jeweiligen Verbandes halten und nach dem verbandsinternen Vorgehen handeln.
8. Professionelle Hilfe bei Fachberatungsstellen suchen.
9. Eigene Gefühle klären und Grenzen erkennen.

Diese Grundsätze helfen, einen effektiven und verantwortungsbewussten Umgang mit Verdachtsfällen zu gewährleisten und eine sichere Umgebung für alle Mitglieder der Organisation zu schaffen.

4.3 Interventionsleitaden

Der Interventionsleitfaden der IG Tennis legt einen klar strukturierten Ablauf für den Umgang mit Verdachtsfällen von sexualisierter und interpersoneller Gewalt fest. Dieser Leitfaden hilft den Verantwortlichen in den Verbänden dabei, schnell und richtig zu handeln, um die Sicherheit der Betroffenen zu gewährleisten und gleichzeitig eine sorgfältige Untersuchung der Vorfälle zu gewährleisten. Der Leitfaden bietet zudem eine strukturierte Entscheidungsfindung und Handlungsempfehlungen, die auf die Dringlichkeit des Falls abgestimmt sind. Er unterscheidet zwischen akuten Fällen, die sofortiges Handeln erfordern, und weniger dringlichen Verdachtsfällen, bei denen interne Ansprechpartner*innen und Interventionsteams den weiteren Verlauf steuern. Die Schritte sind in der folgenden Abbildung durch farblich unterschiedliche Kästen und Pfeile dargestellt und helfen dabei, den richtigen Ablauf zu verfolgen.

Interventionsleitfaden

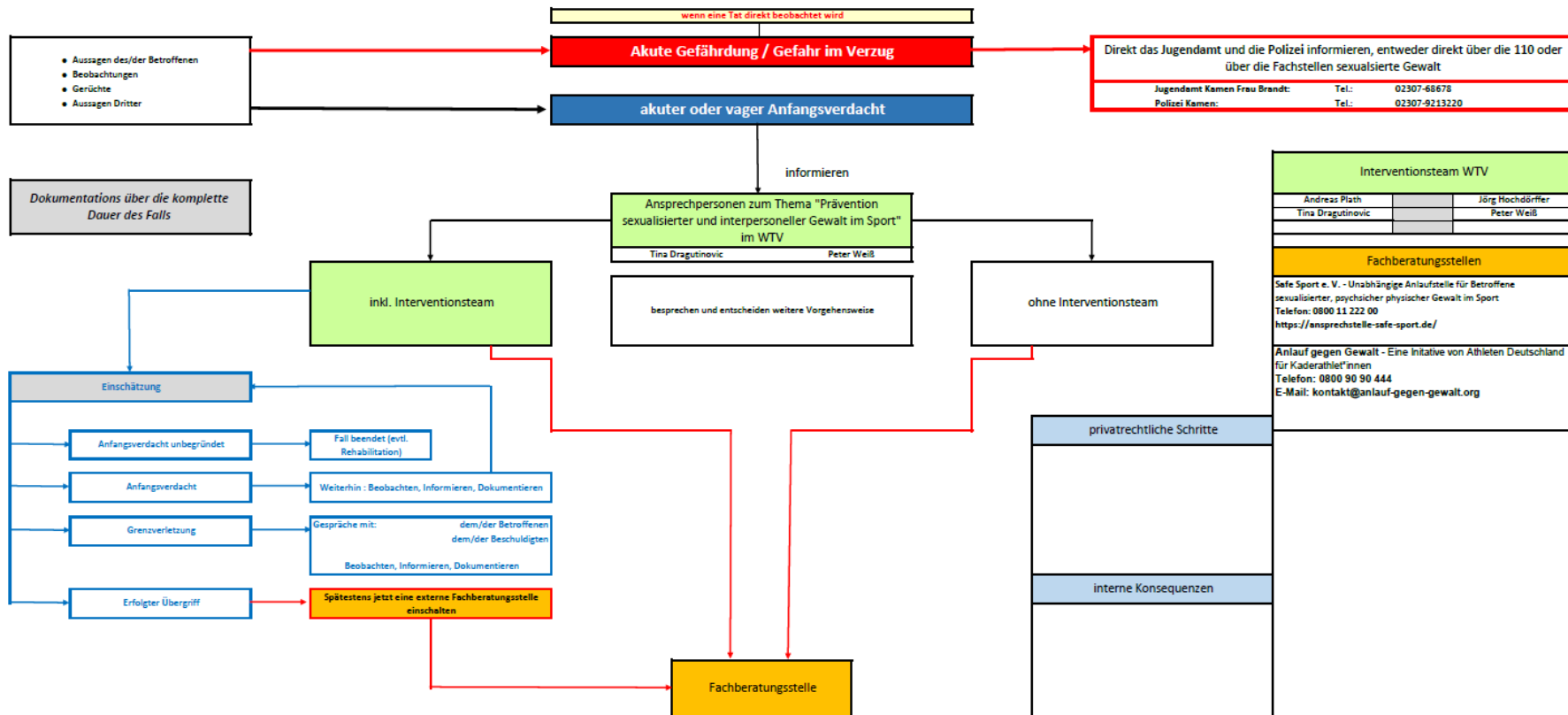


Abb.2 Interventionsleitfaden des Westfälischen Tennis-Verbandes e. V.

Beobachtung oder Mitteilung eines Vorfalles:

Das Gebot heißt: An erster Stelle Diskretion und Ruhe bewahren!

Im Umgang mit Vermutungen und Verdachtsfällen ist der Schutz der Persönlichkeitsrechte sowohl der Betroffenen als auch der Verursacher*innen von höchster Priorität. Es ist entscheidend, besonnen vorzugehen und externe Fachberatungsstellen hinzuzuziehen, um eine professionelle und faire Aufklärung zu gewährleisten. Unüberlegtes Handeln und wilder Aktionismus können dabei vor allem den Betroffenen erheblichen Schaden zufügen.

Der Prozess beginnt, wenn eine Tat beobachtet oder ein Verdachtsfall gemeldet wird. Hier werden zwei wesentliche Situationen unterschieden:

- **Akute Gefährdung / Gefahr im Verzug** (roter Kasten): Wenn eine direkte Beobachtung einer Tat stattgefunden hat oder eine unmittelbare Gefahr besteht, ist schnelles Handeln erforderlich. Es wird sofort der Kontakt zu Polizei und Jugendamt empfohlen. Die Kontaktdaten des Jugendamts und der Polizei sind rechts im roten Kasten aufgeführt, um einen schnellen Zugang zu gewährleisten.
- **Akuter oder vager Anfangsverdacht** (blauer Kasten): Hier liegt ein Anfangsverdacht vor, der entweder von der betroffenen oder einer dritten beobachtenden Person geäußert wird. Die Ansprechpersonen innerhalb der IG Tennis werden informiert, um den Fall weiter zu bewerten und das weitere Vorgehen zu besprechen.

Einschätzung des Falls

Der eingehende Fall wird von den beiden Ansprechpersonen sorgfältig bewertet, um zu entscheiden, ob das Interventionsteam einbezogen werden muss oder ob das Anliegen bereits direkt mit den betroffenen Personen geklärt werden kann. In Fällen, die nicht eindeutig sind, wird das Krisenteam hinzugezogen. Gemeinsam erfolgt eine erste Einschätzung des Falls, und die weiteren Schritte werden festgelegt. An dieser Stelle kann auch eine externe Fachberatungsstelle hinzugezogen werden, um professionelle Unterstützung zu gewährleisten und den Schutz der betroffenen Personen sicherzustellen. Außerdem wird zum Schutz der betroffenen Person versucht, die Situation zu entschärfen, indem sie aktiv aus der potenziellen Gefahrensituation herausgenommen wird.

Sollte sich nach der Prüfung des Verdachts herausstellen, dass der Anfangsverdacht unbegründet ist, wird der Fall als abgeschlossen betrachtet. Im Falle einer Falschanschuldigung werden geeignete Rehabilitationsmaßnahmen für die betroffene Person eingeleitet. Bei vagen Verdachtsmomenten wird die Situation weiterhin beobachtet und dokumentiert, um relevante Hinweise sammeln zu können.

Wenn eine Grenzverletzung festgestellt wird, erfolgt ein Gespräch mit der beschuldigten Person, wobei die nächsten Schritte stets in Abstimmung mit der betroffenen Person festgelegt werden. Sollte ein Übergriff stattgefunden haben, wird spätestens zu diesem Zeitpunkt eine Fachberatungsstelle hinzugezogen, um die weiteren Maßnahmen zu koordinieren. Im Anschluss wird entschieden, welche Konsequenzen für die beschuldigte Person zu ziehen sind, wobei je nach Fall Kündigung, Abmahnung oder andere rechtliche Maßnahmen in Betracht kommen können.

Abschluss des Falls

Die IG Tennis vermittelt den Betroffenen sowie allen anderen beteiligten Personen geeignete Anlaufstellen, an die sie sich bei Bedarf wenden können. Zudem sollte geklärt werden, ob die betroffene Person die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden wünscht. Diese Entscheidung liegt stets bei den Betroffenen, denn sobald eine Meldung erfolgt, ist die Polizei verpflichtet, diese zu verfolgen – der eingeleitete Prozess kann dann nicht mehr gestoppt werden.

Wenn die Anzeige nicht auf eigenem Wunsch erfolgt, besteht die Gefahr, dass das Vertrauen der betroffenen Person erschüttert wird und sie möglicherweise keine Aussage machen möchte. Eine Anzeige zu erstatten, erfordert viel Mut und Überwindung, weshalb dieser Schritt gut bedacht und in enger Absprache mit den Betroffenen erfolgen sollte.

Die Konsequenzen für die beschuldigte Person werden individuell entschieden und richten sich nach dem Schweregrad des Vorfalls. Mögliche Maßnahmen umfassen eine Ermahnung, eine Freistellung, den Entzug der Lizenz oder eine Kündigung.

Nach solch einem Vorfall ist es zudem wichtig, das bestehende Schutzkonzept zu überprüfen, um eventuelle Lücken zu identifizieren, die das Auftreten von Gewalt ermöglichen könnten. Das Schutzkonzept wird anschließend entsprechend angepasst und entsprechende Maßnahmen zur Aufarbeitung eingeleitet.

Dokumentation über die komplette Dauer des Falls:

Während des gesamten Prozesses sollte der Fall umfassend dokumentiert werden. Diese Dokumentation umfasst:

- Aussagen der betroffenen Personen
- Beobachtungen von Zeugen
- Aussagen Dritter
- Gerichtliche Erkenntnisse, falls vorhanden

Die Dokumentation dient zur Sicherung von Beweisen und Informationen.

4.4 Externe Anlaufstellen

Die nachstehenden Anlaufstellen stehen Hilfesuchenden zur Verfügung, um im Falle eines Verdachts kontaktiert zu werden. Betroffene haben ebenfalls die Möglichkeit sich an diese Stellen zu wenden.

Kinderschutzbund Unna

Telefon: 02303 15901

E-Mail: info@kinderschutzbund-kreisunna.de

Frauen- und Mädchenberatungsstelle Unna

Telefon: 02303 82202

E-Mail: frauenberatungsstelle@frauenforum-unna.de

Safe Sport e. V.

Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport

Telefon: 0800 11 222 00

Anlauf gegen Gewalt

Eine Initiative von Athleten Deutschland für Kaderathlet*innen

Tel.: 0800 90 90 444 (Mo, Mi & Fr 9-13 Uhr · Di & Do 16-20 Uhr (Nicht erreichbar an bundesweiten gesetzlichen Feiertagen)

E-Mail: kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org

5. Anlagen

Verhaltenskodex für Verbandstrainer*innen

Leitplanken für den Umgang miteinander im Rahmen der Jugendfahrten/ -aktivitäten

Selbstverpflichtungserklärung

Ehrenkodex

Dokumentationsbogen



Verhaltenskodex für Verbandstrainer*innen

Räume & Wegfahrten:

- Wir respektieren die Umkleidekabine als geschützten Raum für Athlet*innen. Männliche Trainer betreten nicht die Damenumkleide, weibliche Trainerinnen betreten nicht die Herrenumkleide. 1:1 Situationen in Umkleiden sollten grundsätzlich gemieden werden. Im notwendigen Bedarfsfall wird vor Eintreten geklopft und eine Reaktion (ein ok) der/des Athlet*in abgewartet. Ausnahme: Zur professionellen Vorbereitung anstehender Matches können Trainer*innen mit Athlet*innen alleine in der Umkleidekabine sein, da diese in der Regel der einzige Raum ist, der Ruhe bietet.
- Wir sollten uns mit Athlet*innen nicht alleine in abgelegene Räume zurückziehen. Notwendige 1:1-Gespräche erfolgen im Idealfall auf dem Platz oder in einsehbaren Bereichen. Gleiches gilt bei Turnierfahrten, Trainingslagern sowie für Schlaf- und Sanitärräume.
- Autofahrten sollten nach Möglichkeit nicht 1:1 mit Athlet*innen erfolgen.
- Die Privatsphäre bei Behandlungen im Physioraum sollte respektiert werden. Trainer*innen sollten den Raum während Behandlungen nach Möglichkeit nicht betreten. Lässt es sich gar nicht vermeiden, sollte vorab beim Anklopfen das ok eingeholt werden.
- Es werden keine Bilder und Videos von Athlet*innen in abgelegenen Räumen wie in Umkleiden, Waschräumen, etc. gemacht. Fotos und Videos werden grundsätzlich nicht ohne die Einwilligung der Sportler*innen veröffentlicht.

Umgang Trainer*innen & Sportler*innen:

- Wir bauen keine Abhängigkeitsverhältnisse mit unseren Athlet*innen auf. Bei zukunftsrelevanten Entscheidungen für Athlet*innen beziehen wir Trainerkolleg*innen und Verbandsverantwortliche ein. Entscheidungen legen wir transparent und nachvollziehbar dar.
- Das persönliche Verhältnis zwischen Trainer*innen und Kaderathlet*innen handhaben wir partnerschaftlich, aber stets auf einer professionellen Ebene. Private Beziehungen, Treffen oder digitale Kommunikation in einem rein privaten Kontext sollten wir zur Wahrung einer professionellen Distanz vermeiden.

- Medizinisch notwendige Behandlungen am Körper (Physiotherapie) oder Trainingssituationen, bei denen eine taktile Anleitung (Berühren) sinnvoll ist, sollten vorab verbal angekündigt werden.
- Wir gehen verbal und in der Kommunikation respektvoll miteinander um. Sexualisierte und gewaltreiche, bzw. beleidigende Sprache tolerieren wir nicht. Kritik kann bestimmt geäußert werden, muss aber immer sachlich und konstruktiv bleiben. Wir schreiten ein, wenn Athlet*innen sich untereinander nicht an diese Regeln halten.
- Wir gehen mit Kritik professionell um. Wir fordern eine Sachlichkeit ein und nehmen diese Art von Kritik ernst. Wir erwidern Kritik ausschließlich auf der Sachebene und ordnen diese entsprechend als Feedback ein. Lässt sich Kritik auf diese Weise nicht lösen, beziehen wir Trainerkolleg*innen oder Verbandsverantwortliche mit ein. In Problemfällen ziehen wir das 6-Augengespräch dem 4-Augengespräch vor.

Umgang Trainer untereinander:

- Wir gehen verbal und in der Kommunikation respektvoll miteinander um. Sexualisierte und gewaltreiche, bzw. beleidigende Sprache tolerieren wir nicht. Kritik kann bestimmt geäußert werden, muss aber immer sachlich und konstruktiv bleiben. Wir schreiten ein, wenn Trainerkolleg*innen sich untereinander nicht an diese Regeln halten.

Leitplanken für den Umgang miteinander im Rahmen der Jugendfahrten/-aktivitäten

- Wir kontrollieren Zimmer immer zu zweit (männlich & weiblich).
- Wir pflegen eine wertschätzende Kommunikation untereinander, mit den Teilnehmenden und den Mitarbeitenden des Hauses.
- Wir vermeiden nicht einsehbare 1:1 Situationen mit den Teilnehmenden.
- Wir klären mit den Teilnehmenden organisatorische Themen ausschließlich über den Whats-App Gruppenchat.

Selbstverpflichtungserklärung

Vorname/Nachname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten gegen mich eingeleitet worden ist: §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.

(alternative Formulierung bei Personen, die kein erweitertes Führungszeugnis aus dem Zentralregister vorlegen können, weil sie zum Beispiel nicht ihren Wohnsitz in Deutschland haben oder weil es sich um ausländische Staatsangehörige handelt:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder einer anderen vergleichbaren Straftat, die sich gegen Minderjährige richtete und den in § 72a Absatz 1 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) genannten Straftaten vergleichbar ist, in meinem Heimatland oder in anderen Staaten rechtskräftig verurteilt wurde. Bei den in § 72a Absatz 1 SGB VIII genannten Straftaten handelt es sich um die §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des deutschen Strafgesetzbuchs.)

Für den Fall, dass wegen der vorgenannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Vorstand gemäß § 26 BGB des Vereins umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....
Vorname Nachname

.....
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....
Anschrift

.....
Sportorganisation

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

Stand: 04/2022

DOKUMENTATIONSBOGEN

1. Wer ist die Ansprechperson? Wer füllt diesen Dokumentationsbogen aus? (Name, Verein/Bund/Verband, Kontakt)
2. Wer ruft an? Wer hat Kontakt mit der Ansprechperson aufgenommen? (Name, Verein/Bund/Verband, Funktion, Kontakt)
3. Wann und wo hat das Gespräch/ die Kontaktaufnahme stattgefunden? (Ort, Datum, Uhrzeit)
4. Wer ist betroffen? (Name, Alter, Geschlecht, Verein/Bund/Verband, Funktion, Beziehung zur beschuldigten Person)
5. Wer wird beschuldigt? Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Verein/Bund/Verband, Funktion, Beziehung zur betroffenen Person)
6. Was ist der Grund der Kontaktaufnahme? (nur Fakten, keine Wertung, Zitate kennzeichnen) <u>Was</u> wurde mitgeteilt / beobachtet? <u>Wann</u> hat der Vorfall stattgefunden? <u>Wo</u> hat der Vorfall stattgefunden?
7. Was ist seit dem Vorfall passiert? Was wurde seit dem Vorfall unternommen? Mit wem wurde bis jetzt über den Vorfall gesprochen?
8. Was wurde in diesem Gespräch vereinbart? Wie sehen die nächsten Schritte aus?
9. Wie sind Deine / Eure Gedanken und Gefühle dazu?